



Konzept für bundesweite Schulhockeyturniere im WK IV

1.) Zielsetzung des Wettbewerbs

- 1.1 Stärkung der Schulsportart Hockey
 - 1.1.1 Das Bewusstsein, dass die Sportart Hockey besonders gut für den Sportunterricht in der Schule geeignet ist soll an die Lehrer weitergegeben werden.
 - 1.1.2 Es sollen Anreize gegeben werden sich intensiv mit der Sportart Hockey im Unterricht bzw. in außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften (AG's) zu beschäftigen.
 - 1.1.3 Auch von Schülern und Eltern, die über Vereinskameraden oder das Internet bzw. andere Informationsquellen von diesen Wettbewerben erfahren, soll die Sportart Hockey an die Schulen und andere Lehrer herangetragen werden.

- 1.2 Stärkung des Schulsportwettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
 - 1.2.1 Bei den 10 bis 13jährigen Schülern soll das Interesse für den Schulsportwettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA geweckt werden.
 - 1.2.2 Durch die überregionalen Turniere im WK IV soll die Motivation bei Schülern und Lehrern gestärkt werden, sich im WK III für die überregionalen Landesfinals und für das Bundesfinale zu qualifizieren.
 - 1.2.3 Die Hockeystars des Erwachsenenturniers sollten nach Möglichkeit auch selber über ihre Erlebnisse bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA berichten.

Stand 3.11.2012



- 1.3 Heranführung von Kindern, die nicht in einem Sportverein engagiert sind, an den Sport, insbesondere an den Hockeysport.
 - 1.3.1 Vor allem durch Turniere, in denen Schüler, die nicht in einem Hockeyverein aktiv sind, teilnehmen, sollen diese an den Hockeysport herangeführt werden. Diese intensiven Erlebnisse bei einem überregionalen Turnier dieser Art, sollen die Schüler stärker an den Hockeysport binden, mit dem Ziel eines eventuellen Vereinsbeitritts.
 - 1.3.2 Schüler, die an solchen Turnieren teilgenommen haben werden aber auch Freunde und Mitschüler motivieren können, sich in der Schule oder sogar in einem Verein mit Hockey zu beschäftigen.
- 1.4 Es soll der ideale Schulsport Hockey auch in Gegenden gefördert werden, in denen nur wenig oder gar kein Vereinshockey gespielt wird.
 - 1.4.1 Für reine Schulsportmannschaften ohne Vereinsspieler ist ein bundesweites WK IV Turnier, in dem keine Vereinsspieler mitspielen dürfen, die einzige Möglichkeit sich überregional mit anderen Mannschaften zu messen.
 - 1.4.2 Vor allem Schulen, in deren Nähe kein Hockeyverein beheimatet ist, haben ansonsten keine Möglichkeit überregional zu spielen, da sie gegen Mannschaften mit Vereinsspielern kaum eine Chance haben. Eventuell kann durch solch ein Erlebnis auch ein Anreiz zu einer Vereinsgründung gegeben werden.

2.) Durchführung des Wettbewerbs

- 2.1 Ein bundesweites Schulhockeyturnier im WK IV sollte einmal im Kalenderjahr durchgeführt werden. Dabei sollte es immer an ein hochrangiges internationales Erwachsenenturnier (WM, EM, Champions-Trophy, 4-Nationen Turnier etc.) oder an eine Endrunde einer Deutschen Meisterschaft angebunden werden. Dabei sollte in zwei verschiedene Turnierformen unterschieden werden, die möglichst immer im Wechsel stattfinden sollten:
 - 2.1.1 Ein Turnier, dass offen ist für alle Schulhockeyspieler, die die unten aufgeführten Bedingungen (siehe 2.2) erfüllen. Diese werden nach den offiziellen Regeln des DHB bzw. dem aktuellen Regelkommentar für Kleinfeldhockey durchgeführt.
 - 2.1.2 Ein Turnier für Schulhockeyspieler, die nicht in einem dem DHB angehörenden Verein aktiv Hockey spielen, das heißt nicht über einen gültigen Spielerpass verfügen. Bei diesen Turnieren kann nach abweichenden Regeln gespielt werden, die in der Ausschreibung für das jeweilige Turnier bekannt gegeben werden müssen.

- 2.2 Durchgeführt wird der Wettbewerb in der Altersklasse U 13 (WK IV) , das heißt, die Spieler/innen dürfen in dem Jahr, in dem das bundesweite Turnier stattfindet, nicht älter als 13 Jahre sein bzw. werden.
- 2.3 Der Wettbewerb wird im Winter (November bis März) als Hallenturnier mit 5 Feldspielern und einem Torwart und im Sommer (April bis Oktober) als Kleinfeldturnier mit 6 Feldspielern und einem Torwart durchgeführt.
- 2.4 Der Wettbewerb wird als Mixed-Turnier durchgeführt. Es dürfen nur maximal 5 Jungen und 5 Mädchen in einer Mannschaft spielen, wobei immer mindestens 3 Mädchen gleichzeitig auf dem Spielfeld sein müssen. Jede Mannschaft wird von 2 Betreuern begleitet.
- 2.5 Ein solches Turnier sollte möglichst immer an ein internationales Turnier von Erwachsenenmannschaften oder an eine Endrunde einer Deutschen Meisterschaft angebunden werden. Die Verbindung von selber spielen und Spitzenhockey gucken verbunden mit dem direkten Kontakt zu den Hockeystars sollte immer das besondere Erlebnis eines solchen Turniers sein.

3.) **Notwendige Unterstützung durch den Veranstalter des Erwachsenenturniers**

- 3.1 Freier Eintritt bzw. kostenlose Eintrittskarten für alle Turnierteilnehmer:
 - Spieler/innen und Betreuer
 - Organisationsteam
 - Schiedsrichtersollten gewährleistet sein. Im günstigsten Fall sollte die Akkreditierung (Ausweis mit Bild und Stempel) für das Schulhockeyturnier als Eintrittskarte für das Erwachsenenturnier gelten.
- 3.2 Es muss eine Halle bzw. ein Kunstrasen (Ein Großfeld entspricht zwei Kleinfeldern) zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3 Es sollte eine Einbindung des Schulhockeyturniers in das Erwachsenenereignis erfolgen z. B. durch:
 - 3.3.1 Hinweise auf das Schulhockeyturnier auf dem Gelände/Halle des Erwachsenenturniers.
 - 3.3.2 Hinweise auf das Schulhockeyturnier im Internet (Verlinkung auf Schulhockeyseite)
 - 3.3.3 Hinweise auf das Schulhockeyturnier durch Durchsagen beim Erwachsenenturnier
 - 3.3.4 Siegerehrung des Schulhockeyturniers eingebettet in den Ablaufplan des Erwachsenenturniers

- 3.3.5 Sollte es die organisatorische Möglichkeit geben, so sollte das Endspiel des Schulhockeyturniers auf dem Gelände (Nebenplatz, Nebenhalle) des Erwachsenenturniers durchgeführt werden.
- 3.4 Es sollte ein Helfer zur Verfügung gestellt werden, der für die Realisierung der oben genannten Punkte verantwortlich ist und diese mit der Organisationsleitung des Schulhockeyturniers abspricht und koordiniert.

4.) Organisation des Schulhockeyturniers

- 4.1 Die Einladung und Auswahl der teilnehmenden Mannschaften obliegt dem Schulhockeyreferenten des DHB in Absprache mit den Schulhockeyreferenten der Länder und den Kultusministerien der Länder.
- 4.2 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und der Spielmodus wird vom Schulhockeyreferenten in Absprache mit dem durchführenden Verein/Verband festgelegt. Es sollte aber möglichst nur eine Mannschaft pro Bundesland an solch einem Turnier teilnehmen. Nur wenn aus organisatorischen Gründen mehr Mannschaften teilnehmen sollen, als Bundesländer Interesse an diesem Turnier haben, sollte durch weitere Mannschaften eines oder mehrerer Bundesländer aufgefüllt werden.
- 4.3 Die Ausrichtung des Turniers sollte einem Verein bzw. dem Landesverband des Landes in dem das Erwachsenenturnier stattfindet, angetragen werden.
- 4.3.1 Der Ausrichter kümmert sich um die Unterkunft der Teilnehmer. Bei Kleinfeldturnieren, die möglichst in den Sommermonaten, aber außerhalb der Zeit, in der die meisten Bundesländer Ferien haben, stattfinden sollten, wäre ein Zeltlager in unmittelbarer Nähe des Hockeyplatzes ideal. Bei Hallenturnieren sollte die Unterbringung in einer Jugendherberge bzw. einem preiswerten Jugendhostel in Mehrbettzimmern erfolgen.
- 4.3.2 Der Ausrichter organisiert außerdem die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Getränke) der Teilnehmer.
- 4.3.3 Der Ausrichter stellt mindestens einen Helfer, der in der Turnierleitung mitarbeiten kann und als Ansprechpartner vor Ort anwesend ist.
- 4.4 Die Stellung von Schiedsrichtern kann auf verschiedene Weisen erfolgen.
- 4.4.1 Jede Mannschaft bringt einen jugendlichen Nachwuchsschiedsrichter mit, der von der Organisationsleitung des Turniers eingeteilt und angeleitet wird.
- 4.4.2 Der Landesverband nutzt dieses Turnier zur Ausbildung von eigenen Nachwuchsschiedsrichtern, die er dann selber betreut und einteilt. In diesem Fall trägt der Landesverband die Fahrtkosten für die Schiedsrichter und die Kosten für die Schiedsrichterbetreuer. Die Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterbetreuer erhalten von der

Organisationsleitung des Schulhockeyturniers freie Verpflegung und die Eintrittskarten für das Erwachsenenturnier.

5.) Sponsoren

- 5.1 Die offiziellen Sponsoren des Bundeswettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sollten auf dem Austragungsgelände des Schulhockeyturniers werben dürfen. Es wird versucht Sachspenden von den offiziellen Sponsoren von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA für das Schulhockeyturnier zu erhalten.
- 5.2 Sollten die offiziellen Sponsoren des Bundeswettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA kein Interesse an einer Werbung haben, oder es keinen Interessenkonflikt zwischen ihnen und anderen Sponsoren geben, so können auch andere Sponsoren auf dem Gelände des Schulhockeyturniers werben.
- 5.3 Die Kommission JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sollte berechtigt sein einen Stand auf dem Erwachsenenturnier mit dem JTFO-Logo, aber ohne ein Werbebanner der offiziellen Sponsoren von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, zu unterhalten.

6.) Kostenaufstellung

Die Kosten für diese Turniere sollten sich folgendermaßen verteilen:

- 6.1 Die Fahrtkosten für die teilnehmenden Mannschaften trägt jede Schule selber bzw. werden vom Kultusministerium des entsendenden Bundeslandes zum Teil oder ganz übernommen.
- 6.2 Die Teilnehmer leisten einen Eigenbeitrag für Unterkunft, Verpflegung, Turnierorganisation etc. der höchstens zwischen 40,-€ und 50,-€ liegen sollte.
- 6.3 Der Veranstalter des Erwachsenenturniers übernimmt die Kosten für den Eintritt aller Teilnehmer zum Erwachsenenturnier an den Spieltagen des Schulhockeyturniers. Außerdem übernimmt er die Gewährleistung dafür, dass für die weitere Einbindung des Schulhockeyturniers in das Erwachsenenturnier (siehe unter 3.3) keine weiteren Kosten entstehen.
- 6.4 Sollte der jeweilige Landesverband in dem das Schulhockeyturnier stattfindet das Schulhockeyturnier dazu nutzen, um einen Nachwuchsschiedsrichterlehrgang durchzuführen, so übernimmt er die dafür entstehenden Kosten (siehe unter 4.4.2).
- 6.5 Der Deutsche Hockey Bund übernimmt nach Absprache die Kosten für die Entsendung zweier Teilnehmer der Organisationsleitung des Schulhockeyturniers.

- 6.6 Die Kosten für Pokale, Wimpel, Medaillen und Sachpreise für die Sieger und Platzierten werden entweder von der Kommission JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, dem Kultusministerium, in dem das Turnier stattfindet, vom DHB oder von den Sponsoren übernommen.
- 6.7 Weiter anfallende Kosten, die nicht durch die in den Punkten 6.1 bis 6.6 genannten Kostenträger gedeckt sind, müssen vom Veranstalter des Erwachseneturniers übernommen werden, sofern keine anderen Sponsoren dafür gefunden werden. Eine beispielhafte Kostenaufstellung für je ein Kleinfeld- und ein Hallenturnier ist als Anlage beigefügt.

7.) **Versicherung**

Diese Schulhockeyturniere sind auf allen Ebenen eine Schulveranstaltung. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, als auch für die von der jeweiligen Schule abgeordneten Betreuer, die nicht als Lehrer an der Schule tätig sind, Unfallversicherungsschutz. Die beauftragten Funktionsträger der Landesverbände bzw. Sportvereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen des Verbandes/Vereins unfallversichert.